

Die Kassen-Nachscha

- Unangemeldetes Prüfungsrecht der Behörden sowie jederzeitiger Zugriff auf die Kassendokumentation. Im Rahmen der Kassennachscha können Mitarbeiter des Unternehmens befragt werden.
- Die Kassen-Nachscha ist ein Instrument der Steuerkontrolle. Sie ist ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte im Zusammenhang mit der ordnungsmäßigen Erfassung von Geschäftsvorfällen im Rahmen der Kassenführung.
- Seit dem 1.1.2018 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit, eine unangekündigte Kassen-Nachscha durchzuführen. Die Kassen-Nachscha ist keine Außenprüfung und findet während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten statt. Sofern im Rahmen der Kassen-Nachscha Anlass dazu besteht, kann ohne vorherige Prüfungsanordnung zu einer Außenprüfung übergegangen werden.
- Geprüft wird von einem Amtsträger der Finanzbehörde die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben. Wird hierbei ein elektronisches Aufzeichnungssystem verwendet, so ist erst seit dem 1.1.2020 auch dessen ordnungsgemäßer Einsatz Gegenstand der Kassen-Nachscha.
- Die Kassen-Nachscha beschränkt sich nicht nur auf computergestützte Kassensysteme sondern umfasst auch die Prüfung von Registrierkassen und offenen Ladenkassen.
- In den nächsten Jahren ist mit einem flächendeckenden Einsatz dieses neuen Prüfungsinstuments zu rechnen. Die ab 2025 greifende Meldeverpflichtung für Kassensysteme dürfte diesen Trend verstärken.
- Was tun, wenn das Finanzamt unangekündigt auftaucht und die Kasse überprüft? Welche gesetzlichen Grenzen sind zu beachten? Alle Unternehmen, die Bargeld annehmen, sollten sich auf diese besondere Prüfung gut vorbereiten.

Was sollten Sie vorbereiten und wo können wir Ihnen helfen:

